

Mitteilung im Mitteilungsblatt „Unser Landkreisbote“/Internetauftritt

Jägerprüfung im Landkreis Ludwigslust - Parchim im März 2016

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Jagdbehörde informiert darüber, dass die nächste Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) im Zeitraum vom

23. März - 26. März 2016

stattfindet.

Den genauen Zeitpunkt und Ablauf entnehmen Sie bitte der Zulassung zur Prüfung.

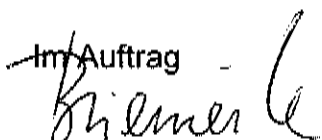
Interessenten, die an dieser Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte bis **zum 12. Februar 2016** bei dem Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Jagdbehörde, Putlitzer Str. 25 in 19370 Parchim, Tel. 03871 7223026 an.

Entsprechend § 6 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes M-V (Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V) vom 14. März 2002 bitte ich neben einer fristgerechten Anmeldung u.a. folgendes zu beachten:

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung durch die Jagdbehörde ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg – Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem bestätigten Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
2. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
4. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren in Höhe von derzeit 215,00 Euro entrichtet wurden.

Parchim, 09.11.2015

Im Auftrag


Brigitte Bliemeister
SB untere Jagdbehörde